



## Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 43. Sitzung des Ausschusses für  
Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt der Stadt Eberswalde  
am 14.05.2024, 18:15 Uhr,  
im Familiengarten Eberswalde, Tourismuszentrum,  
Konferenzsaal, Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 42. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt der Stadt Eberswalde vom 09.04.2024
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
  - 7.1 Sonstige Informationen
8. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
  - 8.1 **Vorlage:** BV/1044/2024      **Einreicher / zuständige Dienststelle:**  
Dezernat 02.3 - Baudezernentin  
Auftrag an die Verwaltung zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens an der Angermünder Straße
  - 8.2 **Vorlage:** BV/1040/2024      **Einreicher / zuständige Dienststelle:**  
61 - Stadtentwicklungsamt
4. Änderung des Flächennutzungsplanes Behandlung der Stellungnahmen Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 8.3 **Vorlage:** BV/1042/2024      **Einreicher / zuständige Dienststelle:**  
61 - Stadtentwicklungsamt  
Städtebaulicher Vertrag Nr.: 61-2024-06 zum Bebauungsplan Nr. 530 "Schulcampus"
- 8.4 **Vorlage:** BV/1041/2024      **Einreicher / zuständige Dienststelle:**  
61 - Stadtentwicklungsamt  
Bebauungsplan Nr. 530 "Schulcampus"  
Behandlung der Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss
- 8.5 **Vorlage:** BV/1039/2024      **Einreicher / zuständige Dienststelle:**  
61 - Stadtentwicklungsamt  
Machbarkeitsstudie Südroute Eberswalde
- 8.6 **Vorlage:** BV/1025/2024      **Einreicher / zuständige Dienststelle:**  
65 - Tiefbauamt  
Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren Neubau Gehweg in der Straße Ostender Höhen im Abschnitt zwischen der Freienwalder Straße (B167) und der Cöthener Straße in 16225 Eberswalde
- 8.7 **Vorlage:** BV/1043/2024      **Einreicher / zuständige Dienststelle:**  
61 - Stadtentwicklungsamt  
Vertrag über die Durchführung und Finanzierung von Freianlagen im Rahmen des Bundes-Länder-Programms Sozialer Zusammenhalt (Wohnumfeld im Aktionsraum Oderbruch)
- 8.8 **Vorlage:** BV/1036/2024      **Einreicher / zuständige Dienststelle:**  
Fraktion Die LINKE.  
Errichtung einer Wegebeleuchtung entlang der Freienwalder Straße und Sommerfelder Chaussee - Prüfauftrag zur Machbarkeit und Erarbeitung einer Kostenschätzung
- 8.9 **Vorlage:** BV/1052/2024      **Einreicher / zuständige Dienststelle:**  
65 - Tiefbauamt  
Einziehung (Entwidmung) der öffentlich gewidmeten Barnimer Straße
- 8.10 **Vorlage:** BV/1055/2024      **Einreicher / zuständige Dienststelle:**  
Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur  
Begrünung von Fassaden und Dächern im Gebiet der Stadt Eberswalde
- 8.11 **Vorlage:** BV/1056/2024      **Einreicher / zuständige Dienststelle:**  
Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur  
Änderung der Linienführung der Buslinie 864 zur Clara-Zetkin-Siedlung

8.12 **Vorlage:** BV/1057/2024

**Einreicher / zuständige Dienststelle:**

Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Prüfauftrag: Barrierefrei Baden und Spielen

9. Informationsvorlagen

10. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

## **TOP 1**

### **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Fischer, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU), eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:15 Uhr.

Des Weiteren begrüßt Herr Fischer alle Anwesenden zur heutigen Hybridsitzung des ASWU, an der laut der von ihm auf der Grundlage des § 34 Absatz 1a der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) genehmigten begründeten Anträge folgende Ausschussmitglieder per Videozuschaltung teilnehmen dürfen:

<b>Teilnehmer/in</b>	<b>gemäß Antrag vom</b>	<b>und Genehmigung vom</b>
Frau Büschel	14.05.2024	14.05.2024
Herr Dietterle	07.05.2024	07.05.2024
Herr Knoll - nicht stimmberechtigt -	14.05.2024	14.05.2024
Herr Zinn - Gast -	12.05.2024	12.05.2024

Die per Video zugeschalteten Stadtverordneten teilen auf Nachfrage jeweils mit, dass die Video- und Audioübertragung funktioniert.

Herr Fischer begrüßt Herrn Rümenapp als Gast zum TOP 8.5, der per Video zugeschaltet ist.

## **TOP 2**

### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Fischer informiert, dass die Sitzungsunterlagen fristgemäß am Dienstag, den 30.04.2024 zum Versand bei der Deutschen Post aufgegeben und diese aufgrund des Umfangs per Maxi-brief verschickt wurden. Hierfür liegt der Verwaltung ein Beleg vor. Am Montag, dem 06.05.2024 ging von

mehreren Ausschussmitgliedern der Hinweis ein, dass bisher keine Sitzungsunterlagen zugestellt wurden. Auf Nachfrage bestätigte die Deutsche Post, dass aufgrund personeller Schwierigkeiten derzeit Verzögerungen bei der Auslieferung entstehen. Per E-Mail wurden die Ausschussmitglieder über diesen Umstand unterrichtet und um Rückmeldung gebeten, bei wem die Zustellung nicht erfolgt ist. Es konnte festgestellt werden, dass die Sitzungsunterlagen bei den meisten Ausschussmitgliedern am Dienstag, dem 07.05.24 eingetroffen sind, anderen ein weiteres Exemplar der Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden.

Herr Fischer stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der ASWU beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung sind 7 Mitglieder in Präsenz und 2 Mitglieder per Videozuschaltung anwesend bzw. zugeschaltet, mithin **9 Stimmberechtigte (Anlage 1)**.

### **TOP 3**

#### **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 42. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt der Stadt Eberswalde vom 09.04.2024**

Herr Fischer teilt mit, dass von Herrn Banaskiewicz schriftliche Einwendungen zur Niederschrift eingegangen sind und im 3. Absatz auf der Seite 14, das Wort „nicht“ in seiner Anregung aufzunehmen ist. Der Satz muss demnach folgendermaßen lauten: „Herr Banaskiewicz regt an, dass bei der Auftragsvergabe berücksichtigt wird, dass die Realisierung der Maßnahme in Teilstücken erfolgt und dass die Bauüberwachung diesmal nicht durch den Planer übernommen wird.“

Die Niederschrift wird dahingehend geändert.

Weitere Einwendungen werden nicht vorgetragen.

### **TOP 4**

#### **Feststellung der Tagesordnung**

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

### **TOP 5**

#### **Informationen des Vorsitzenden**

5.1 Herr Fischer bezieht sich auf die zu Ende gehende Wahlperiode 2019 – 2024 und die damit heute letzte ASWU-Sitzung in dieser Konstellation. Er zieht ein Resümee und fasst chronologisch die Eckdaten der Bauausschuss-Sitzungen zusammen.

In der Wahlperiode 2019 – 2024 fanden insgesamt 43 Ausschuss-Sitzungen unter dem Titel „Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt“ statt, unter Leitung der Vorsitzenden Thomas Krieg, Sept. 2019 – März 2020, Dr. Hans Mai, Juni 2020 – Sept. 2023 und Kurt Fischer, Okt. 2023 – bis dato. Es wurden in der Zeit 209 Beschlussvorlagen und 14 schriftliche Anfragen behandelt und es wurde die Hybridsitzung aufgrund der COVID-Pandemie eingeführt.

In der Wahlperiode 2014 – 2019 fanden insgesamt 44 Ausschuss-Sitzungen unter dem Titel „Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt“ statt unter der Leitung des Vorsitzenden Wolfgang Sachse bis Juni 2016 und ab Sept. 2016 bis April 2019 von Jürgen Wolff. Es wurden in der Zeit 274 Beschlussvorlagen behandelt. Die Sitzungen tagten anfangs im Tourismuszentrum des Familiengarten und ab September 2024 im neu eröffneten Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio.

Im Vergleich zur Wahlperiode 2008 – 2014 tagte der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt mit 61 Sitzungen und behandelte 339 Beschlussvorlagen unter dem Vorsitz von Wolfgang Sachse. Der Sitzungsort war zu dieser Zeit noch der Konferenzraum in der Rathauspassage.

5.2 Herr Fischer bezieht sich auf die in der 42. ASWU-Sitzung am 09.04.24 unter TOP 12.3 von Herrn Banaskiewicz gestellte Anfrage zum Procedere in der Einwohnerfragestunde und informiert, dass in der Einwohnerfragestunde nur Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Eberswalde das Wort erteilt werden darf. Sollten diese ihre Anschrift nicht öffentlich benennen wollen, dann sollten sie gegenüber dem Vorsitzenden oder der Ausschussbetreuung anhand eines geeigneten Nachweises, amtlichen Dokumentes, wie Personalausweis, Meldeschein, etc. die Meldeanschrift nachweisen. Sind die sich zu Wort meldenden Personen nicht in Eberswalde wohnhaft sind, ist ihnen das Rederecht unter dem TOP "Einwohnerfragestunde" nicht zu gestatten.

Bezüglich der Aufnahme der Anschrift in der Niederschrift und im Hinblick auf Datenschutz werden vom Vorsitzenden im Vorfeld der Einwohnerfragestunde die Regeln und Hinweise verlesen, dabei wird folgende Frage gestellt: Bitte teilen Sie mit, ob Sie damit einverstanden sind, dass Ihre personenbezogenen Daten in die Niederschrift mit aufgenommen werden dürfen. Wenn dies von der Einwohnerin oder dem Einwohner verneint wird, sollte die Anschrift zwar angesagt werden, aber die Anschrift wird nicht in der Niederschrift aufgenommen, sondern wird nur für die evtl. zu erwartende schriftliche Beantwortung notiert.

## **TOP 6**

### **Einwohnerfragestunde**

#### 6.1 Herr Helmuth Adam, Heinrich-Rau-Straße 14, 16227 Eberswalde:

- erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten in die Niederschrift mit aufgenommen werden dürfen

- bezieht sich auf die Straßenreinigungssatzung und die damit sich ergebenden Auswirkungen auf den Winterdienst in der Heinrich-Rau-Straße; er gibt das in der Sitzung verlesene Schreiben als Anlage zur Niederschrift (**Anlage 2**).

Frau Köhler sagt zu, sich diesbezüglich mit Herrn Adam in Verbindung zu setzen.

Herr Fischer schließt die Einwohnerfragestunde um 18:35 Uhr.

## **TOP 7**

### **Informationen aus der Stadtverwaltung**

#### **TOP 7.1**

##### **Sonstige Informationen**

1. Frau Leuschner informiert gemäß der Übersicht (**Anlage 3**), dass die Entwicklungsstrategie Wohnbauflächen gemäß der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2023, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) – Meine Stadt Eberswalde 2035 und das Klimaanpassungskonzept gemäß der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2024 mit geringfügigen Korrekturen verabschiedet wurden und nun auf der Homepage der Stadt Eberswalde unter: <https://www.eberswalde.de/start/stadtentwicklung-wirtschaft/plaene-konzepte/planungen-und-konzepte> einsehbar sind.

##### **Entwicklungsstrategie Wohnbauflächen:**

[https://www.eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/user/ewschwarz/Entwicklungsstrategie\\_Wohnen/2024-04-03\\_Entwicklungsstrategie\\_Wohnbauflaechen\\_gemaess\\_Beschluss\\_StVV\\_1.pdf](https://www.eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/user/ewschwarz/Entwicklungsstrategie_Wohnen/2024-04-03_Entwicklungsstrategie_Wohnbauflaechen_gemaess_Beschluss_StVV_1.pdf)

##### **Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) – Meine Stadt Eberswalde 2035:**

[https://www.eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/user/ewschwarz/INSEK/24-04-25\\_INSEK\\_Eberswalde\\_FINAL\\_Beschluss\\_StVV.pdf](https://www.eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/user/ewschwarz/INSEK/24-04-25_INSEK_Eberswalde_FINAL_Beschluss_StVV.pdf)

##### **Klimaanpassung in Eberswalde (2024):**

[https://www.eberswalde.de/fileadmin/bereicheberswalde/user/ewschwarz/Klimaschutz/Klimaanpassungskonzept/Klimaanpassungskonzept\\_Eberswalde\\_2024.pdf](https://www.eberswalde.de/fileadmin/bereicheberswalde/user/ewschwarz/Klimaschutz/Klimaanpassungskonzept/Klimaanpassungskonzept_Eberswalde_2024.pdf)

2. Frau Köhler nimmt Bezug auf die in der 42. ASWU-Sitzung am 09.04.2024 unter TOP 12.4 von Herrn Zinn gestellte Anfrage zu den Straßenschäden und der Prioritätenliste zu Straßenunterhaltungsmaßnahmen und informiert, dass ab 15.05.2024 die beauftragte Firma im Stadtgebiet zum Einsatz kommen wird und die Schadstellenbeseitigungen in folgender Reihenfolge unter der Voraussetzung, dass die vorhandenen finanziellen Mittel ausreichend sind, umgesetzt werden: Bahnhofstraße, Kastanienallee, Am Stadtpark-Kurvenbereich, Ringstraße von Kopernikusring bis Schönholzer Straße, Angermünder Straße von Britzer Straße bis Märkisch Edel, Prignitzer

Straße, Brandenburger Allee, Spechthausener Straße/Ecke Zoostraße, Otto-Nuschke-Straße, Anne-Frank-Straße Hausnr. 4 - 6, Rudolf-Breitscheid-Straße von Grabowstraße bis Zoo und Kopernikusring.

## **TOP 8**

### **Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)**

#### **TOP 8.1**

**Vorlage:** BV/1044/2024

**Einreicher / zuständige Dienststelle:**

Dezernat 02.3 - Baudezernentin

#### **Auftrag an die Verwaltung zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens an der Angermünder Straße**

Frau Fellner nimmt Bezug die in der 42. ASWU-Sitzung am 09.04.2024 unter TOP 8 „Vorstellung Planung Nahversorgungsmarkt (Norma)“ geführte Diskussion und berichtet, dass der Ausschuss in der Sitzung kein abschließendes Meinungsbild herbeiführen konnte. Aus diesem Grund ist von der Verwaltung eine Beschlussvorlage erarbeitet worden und liegt heute zur Abstimmung vor.

Herr Fischer begrüßt Herrn Zeihger, NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG, der in Vertretung von Herrn Wöhler, Expansionsleiter, heute anwesend ist und für eventuelle Rückfragen zur Verfügung steht. Herr Fischer beantragt das Rederecht für Herrn Zeihger.

**Abstimmungsergebnis zum Rederecht:** einstimmig bestätigt

Herr Walter nimmt ab 18:42 Uhr an der Sitzung teil (**10 Stimmberechtigte**).

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung **nicht** vorzunehmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung eines großflächigen Lebensmittel-Discounters mit 1.200 qm Verkaufsfläche an der Angermünder Straße, Gemarkung Finow, Flur 12, Flurstück 235, zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

## TOP 8.2

Vorlage: BV/1040/2024

Einreicher / zuständige Dienststelle:

61 - Stadtentwicklungsamt

### 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Behandlung der Stellungnahmen Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Herr Fischer begrüßt Herrn Jens Lemme, Sachgebietsleiter Gebäudeverwaltung Liegenschafts- und Schulverwaltungssamt, Gebäudeverwaltung vom Landkreis Barnim und Frau Doreen Schmidt vom beauftragten Planungsbüro Stadt-Land-Brehm, die beide für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehen. Herr Fischer beantragt das Rederecht für Herrn Lemme und Frau Schmidt.

**Abstimmungsergebnis zum Rederecht:** einstimmig bestätigt

Frau Fellner erläutert, dass die unter TOP 8.2, TOP 8.3 und TOP 8.4 anstehenden Beschlussvorlagen, in denen es um Flächennutzungsplan- (FNP) Änderung, um den städtebaulichen Vertrag und um den Bebauungsplan geht, ineinander übergreifen und sich inhaltlich aufeinander beziehen. Diesbezüglich führt sie Folgendes aus:

Der Landkreis beabsichtigt einen modernen und zukunftsfähigen Schulstandort an der Eberswalder Straße zu entwickeln und mit einer vierzügigen Oberschule, einem dreizügigen beruflichen Gymnasium, einer Regionalstelle der Kreisvolkshochschule, einer Dreifeldsporthalle sowie den erforderlichen Außenanlagen zu bebauen. Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben des Landkreises sollen durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 530 „Schulcampus“ geschaffen werden. Der FNP der Stadt muss dementsprechend geändert werden. Die Stadtverordnetenversammlung hat 2020 mit Beschluss-Nr.10/111/20 die Verwaltung beauftragt, das Vorhaben „Neuer Schulcampus, Eberswalder Straße 106 – 108, in 16227 Eberswalde“ des Landkreises Barnim zu unterstützen und die notwendigen planungsrechtlichen Schritte zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes einzuleiten und damit die Investition zu unterstützen. Der Hauptausschuss stimmte am 20.05.2021 dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages bzgl. der Übernahme der Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 530 „Schulcampus“ mit dem Landkreis Barnim zu. Vom Landkreis wurden der Stadt Kenndaten für den Bebauungsplan übermittelt, die im aufzustellenden Bebauungsplan Berücksichtigung finden sollen, da sie für die Unterbringung des Raumprogrammes für den Schulcampus erforderlich sind: GRZ (Grundflächenzahl als Versiegelungsobergrenze): 0,8 max.; Anzahl der zulässigen Vollgeschosse: IV; max. Gebäudehöhe: 17,00 m

Der Bebauungsplan berücksichtigt diese geforderten Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und setzt eine Gemeinbedarfsfläche für Schule und Sport fest. Eine naturschutzrechtliche Kompensation wurde in großen Teilen erreicht.

Der Städtebauliche Vertrag regelt u.a. Folgendes:

- grundhafter Ausbau der Planstraße A in ihrer Erschließungsfunktion für das Vorhaben Schulneubau
- Heranführen des Geh- und Radweges an die Bundesstraße und Rückbau der alten Führung

- Errichtung einer Querungsisel auf der B 167 zur sicheren Führung der Schüler und Schülerinnen (SuS) über die Bundesstraße
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wie Baumpflanzungen, Nisthilfen, insektenfreundliche Beleuchtung, Dach- und Fassadenbegrünung, etc.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

**Beschlussvorschlag:**

**1. Behandlung der Stellungnahmen**

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.03.2023 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 02.04.2024 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

**2. Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 17.04.2024 gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch. Die Begründung wird gebilligt.

**3. Auftrag zur Einholung der Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde und zur ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 8.3**

**Vorlage:** BV/1042/2024

**Einreicher / zuständige Dienststelle:**

61 - Stadtentwicklungsamt

**Städtebaulicher Vertrag Nr.: 61-2024-06 zum Bebauungsplan Nr. 530 "Schulcampus"**

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages Nr.: 61-2024-06 zum Bebauungsplan Nr. 530 „Schulcampus“ mit dem Landkreis Barnim zu.

### **TOP 8.4**

**Vorlage:** BV/1041/2024

**Einreicher / zuständige Dienststelle:**

61 - Stadtentwicklungsamt

### **Bebauungsplan Nr. 530 "Schulcampus"**

#### **Behandlung der Stellungnahmen**

#### **Satzungsbeschluss**

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

### **Beschlussvorschlag:**

#### **1. Behandlung der Stellungnahmen**

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 530 „Schulcampus“ in der Fassung vom 02.03.2023 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 02.04.2024 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

#### **2. Satzungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 530 „Schulcampus“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 17.04.2024 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

#### **3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

### **TOP 8.5**

**Vorlage:** BV/1039/2024

**Einreicher / zuständige Dienststelle:**

61 - Stadtentwicklungsamt

### **Machbarkeitsstudie Südroute Eberswalde**

Herr Fischer begrüßt Herrn Jens Rümenapp von der Gertz Gutsche Rümenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR und beantragt das Rederecht für Herrn Rümenapp, der per Video zugeschaltet ist und für Rückfragen zur Verfügung steht.

**Abstimmungsergebnis zum Rederecht:** einstimmig bestätigt

Frau Leuschner erläutert ausführlich die Sachverhaltsdarstellung geht dabei auf die mögliche EFRE-Förderungen ein.

Frau Oehler hebt lobenswert hervor, das durch das Baudezernat praktizierte Procedere der Beteiligungsverfahren. Dies bestätigt sich dadurch, dass es immer sehr gut von den Eberswalderinnen und Eberswaldern angenommen wird.

Großes Lob wird von Frau Fellner insbesondere für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie Herrn Bauer, Verkehrsplaner, Frau Leuschner, Amtsleiterin Stadtentwicklungsamt, sowie dem Planungsbüro Gertz Gutsche Rümenapp GbR ausgesprochen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Machbarkeitsstudie Südroute und beauftragt damit die Verwaltung, weiterführende Planungen zur Umsetzung und Zielerreichung vorzunehmen und entsprechende Fördermittel zu akquirieren.

## **TOP 8.6**

**Vorlage:** BV/1025/2024

**Einreicher / zuständige Dienststelle:**

65 - Tiefbauamt

**Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren Neubau Gehweg in der Straße Ostender Höhen im Abschnitt zwischen der Freienwalder Straße (B167) und der Cöthener Straße in 16225 Eberswalde**

Herr Banaskiewicz regt an zu prüfen, ob nach Fertigstellung des Abschnittes die Tempo-30-Zone bis zur Freienwalder Straße erweitert werden kann.

Frau Köhler sagt zu, die Anregung zur Prüfung mitzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt dem Hauptausschuss nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung für den Neubau eines Gehweges parallel zur Straße Ostender Höhen im Abschnitt zwischen der Freienwalder Straße und der Cöthener Straße in 16225 Eberswalde zu und beschließt den Bau.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu fertigen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das öffentliche Ausschreibungsverfahren für den Neubau eines Gehweges in der Straße Ostender Höhen im Abschnitt zwischen der Freienwalder Straße und der Cöthener Straße in 16225 Eberswalde entsprechend den in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und den Bauauftrag zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt 220.000,00 EUR.

**TOP 8.7****Vorlage:** BV/1043/2024**Einreicher / zuständige Dienststelle:**

61 - Stadtentwicklungsamt

**Vertrag über die Durchführung und Finanzierung von Freianlagen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Sozialer Zusammenhalt (Wohnumfeld im Aktionsraum Oderbruch)**

Bezüglich der Finanzierung erläutert Frau Leuschner, dass 135.000,00 Euro an Städtebaufördermittel zur Verfügung gestellt und gedrittelt werden. Die Städtebaufördermittel setzen sich aus je einem Drittel von Bund, Land und Kommune zusammen, d. h., dass die Stadt Eberswalde ein Drittel Eigenmittel beizubringen hat. Die Eigenmittel sind im Haushalt eingeplant gewesen und stehen für 2024 zur Verfügung.

Herr Parys nimmt ab 19:10 Uhr an der Sitzung teil (**11 Stimmberechtigte**).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt dem Hauptausschuss nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Verwaltung einen Vertrag über die Durchführung und Finanzierung von Freianlagen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Sozialer Zusammenhalt, gemäß Städtebauförderungsrichtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen vom 20. September 2021 für die Qualifizierung des Wohnumfeldes/Wohnhof im Aktionsraum Oderbruch unter dem Titel „Oderbruchhof“ mit der Wohnungsgenossenschaft Eberswalde 1893 eG abschließt.

## **TOP 8.8**

**Vorlage:** BV/1036/2024

**Einreicher / zuständige Dienststelle:**

Fraktion Die LINKE.

### **Errichtung einer Wegebeleuchtung entlang der Freienwalder Straße und Sommerfelder Chaussee**

#### **- Prüfauftrag zur Machbarkeit und Erarbeitung einer Kostenschätzung**

Herr Walter erläutert als Einreicher der Beschlussvorlage den Sachverhalt und informiert, dass der Antrag bereits in die letzte Haushaltsdiskussion eingebracht und von der Fraktion zurückgezogen wurde. Im April 2024 ist die Vorlage in der vorliegenden Variante neu eingebracht worden.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird mit der Prüfung der Machbarkeit sowie der Erarbeitung einer Kostenschätzung für die Wegebeleuchtung entlang des Fuß- und Radweges zwischen den Ortsteilen Ostend und Sommerfelde beauftragt.

## **TOP 8.9**

**Vorlage:** BV/1052/2024

**Einreicher / zuständige Dienststelle:**

65 - Tiefbauamt

### **Einziehung (Entwidmung) der öffentlich gewidmeten Barnimer Straße**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24 Nr. 10) die Einziehung der nachfolgend näher bezeichneten Verkehrsfläche.

Bezeichnung:

#### **Barnimer Straße**

Gemarkung Finow, Flur 18, Teilfläche Flurstück 978

Die Lage der einzuziehenden Fläche ist im Übersichtsplan Anlage 1 dargestellt.

## **TOP 8.10**

**Vorlage:** BV/1055/2024

**Einreicher / zuständige Dienststelle:**

Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

### **Begrünung von Fassaden und Dächern im Gebiet der Stadt Eberswalde**

Herr Dietterle erläutert als Einreicher der Beschlussvorlage den Sachverhalt.

Herr Voigt informiert, dass sich der Seniorenbeirat mit den von der Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur für die heutige Sitzung eingebrachten Beschlussvorlagen inhaltlich beschäftigt hat. Im Ergebnis äußert sich der Seniorenbeirat positiv und gibt die Empfehlung für eine Zustimmung.

Frau Fellner gibt aus Sicht der Verwaltung ein Statement der Verwaltung ab und geht wie folgt auf die einzelnen Punkte ein:

1. Festsetzung von Fassaden- und Dachbegrünung in allen künftig zu beschließenden Bebauungsplänen
  - Die bestehende Städtebauliche Klimaschutzrichtlinie dient hier bereits als verwaltungsinterne Arbeitshilfe, um u.a. Fassaden- und Dachbegrünung in Bebauungsplänen (B-Plänen) zu verankern (Ziel: positiv fördern und nicht zwanghaft erwirken - keine Pflicht).
    - ⇒ Vereinbarung im ASWU am 18.04.2023 mit einer Testphase von 3 Jahren
  - Jeder B-Plan ist eine Einzelfallentscheidung und wird von den Stadtverordneten beschlossen. In diesem Rahmen gibt es immer die Möglichkeit der Einflussnahme.
  - Eine Verpflichtung zur Fassaden- und Dachbegrünung stellt außerhalb eines Satzungsverfahrens eine Vorwegnahme der Abwägung widerstreitender Belange und einen unzulässigen Eingriff in die Grundrechte dar.
  - Grundlegend müssen immer die privaten und öffentlichen Belange abgewogen werden.
2. Vorgabe im Rahmen bestehender oder künftiger Gestaltungssatzungen
  - Aktuell ist es nur eine Gestaltungssatzung im Altstadtbereich, diese trifft keine Aussagen zu Dach- und Fassadenbegrünung.
  - Von der Änderung der vorhandenen Satzung wird dringend abgeraten.
  - Es kann ggf. zu Konflikten mit dem Denkmalschutz kommen.
  - Für neue Gestaltungssatzungen gibt es aktuell keine Erforderlichkeit. Der Personalaufwand wird als sehr hoch eingestuft, Kontrollen, Überwachungen und Sanktionierungen bei Nichteinhaltung der Vorgaben sind vermutlich nicht leistbar.
3. Fachliche und finanzielle Unterstützung privater Grundstückseigentümer bei der Fassaden- und Dachbegrünung
  - Finanzielle Förderung geschieht bereits über Umweltprojekte, wenn so beantragt

4. Prämierung vorbildhafter Fassaden- oder Dachbegrünungen im privaten oder gewerblichen Bereich
- Kann bei Gelegenheit im Rahmen der personellen Kapazitäten durchgeführt werden. Ein Umwelt-Wettbewerb müsste im nächsten Haushalt aufgenommen werden.
  - Es wurde eine Broschüre entwickelt „Nachhaltiges Planen, Bauen und Sanieren“; sie ist abzurufen auf der Homepage der Stadt Eberswalde unter:  
<https://www.eberswalde.de/start/aktuell/publikationen/nachhaltiges-planen-bauen-und-sanieren>

Zusammenfassend wird durch Frau Fellner nochmals auf die in Deutschland geltende Baufreiheit hingewiesen und mit der hier laut Beschlussvorlage vorliegenden Festsetzung wird damit ausdrücklich widersprochen. Es gibt ausreichend Richtlinien und deshalb wird geraten, dass dem Bauherrn beratend mit Empfehlungen gegenübergetreten wird.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung **nicht** vorzunehmen:

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des »Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts« (IEK 2013), des »Eberswalder Klimapakets« (2019) und des Klimaanpassungskonzeptes (2024) fördert die Stadt Eberswalde die Begrünung von Fassaden und Dächern von Häusern im Bestand und für Neubauten im Gebiet der Stadt Eberswalde durch

1. Festsetzung von Fassaden- und Dachbegrünungen in allen künftig zu beschließenden Bebauungsplänen (IEK Maßnahme HF07-01)
2. Vorgabe im Rahmen bestehender oder künftiger Gestaltungssatzungen (IEK Maßnahme HF07-01)
3. fachliche und finanzielle Unterstützung privater Grundstückseigentümer bei der Fassaden- und Dachbegrünung (IEK Maßnahme HF07-02)
4. Prämierung von vorbildhaften Fassaden- oder Dachbegrünungen im privaten oder gewerblichen Bereich.

**TOP 8.11**

**Vorlage:** BV/1056/2024

**Einreicher / zuständige Dienststelle:**

Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

**Änderung der Linienführung der Buslinie 864 zur Clara-Zetkin-Siedlung**

Herr Dietterle erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass es derzeit keine direkte Busverbindung von der Clara-Zetkin-Siedlung und auch nicht von Lichterfelde aus zum Kaufland in der Angermünder Straße gibt, dies aber seit der Standortaufgabe durch das Kaufland im Einkaufs-

zentrum „Kleiner Stern“ für die Bewohnerinnen und Bewohner der Clara-Zetkin-Siedlung von Notwendigkeit ist.

Frau Fellner teilt mit, dass die Verwaltung das Ansinnen unterstützt, sieht aber die Formulierung des Antrages zu starr an, in dem vorgeschrieben wird, wie die Linienführung erfolgen muss. Damit wird eine fachliche Verhandlung mit der Barnimer Busgesellschaft mbH ausgeschlossen. Sie führt weiter aus, dass es bereits Pläne und Überprüfungen dahingehend gibt, die Linienführung der Linie 864 anzupassen, aber nicht in dem Sinne des „großen Ringes“.

Frau Fellner schlägt deshalb aus Sicht der Verwaltung vor, die Absätze 2 und 3 des Beschlussvorschlages zu streichen und dafür folgenden Satz neu als Beschlussvorschlag einzubringen: „Ziel soll es sein, zukünftig die Standorte Kaufland (Angermünder Straße), Bahnhof und das Zentrum (Marktplatz), ohne Umsteigeaufwand für die Bewohnerinnen und Bewohner der Clara-Zetkin-Siedlung zielorientiert mit der Linie 864 zu erreichen.“

Herr Dietterle stimmt als Einreicher der Beschlussvorlage dem Vorschlag von Frau Fellner zu.

Die Beschlussvorlage wird mit der Änderung, Streichung des 2. und 3. Absatzes und dafür Ergänzung um den folgenden Satz: „Ziel soll es sein, zukünftig die Standorte Kaufland (Angermünder Straße), Bahnhof und das Zentrum (Marktplatz), ohne Umsteigeaufwand für die Bewohnerinnen und Bewohner der Clara-Zetkin-Siedlung zielorientiert mit der Linie 864 zu erreichen.“ zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis zur geänderten Beschlussvorlage:** mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung mit den Änderungen vorzunehmen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem Landkreis Barnim und der Barnimer Busgesellschaft (BBG) aufzunehmen, um eine Änderung der Linienführung der Buslinie 864 zu erreichen.

Ziel soll sein, zukünftig die Standorte Kaufland (Angermünder Straße), Bahnhof und das Zentrum (Marktplatz), ohne Umsteigeaufwand für die Bewohnerinnen und Bewohner der Clara-Zetkin-Siedlung, zielorientiert mit der Linie 864 zu erreichen.

## TOP 8.12

**Vorlage:** BV/1057/2024

**Einreicher / zuständige Dienststelle:**

Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

### **Prüfauftrag: Barrierefrei Baden und Spielen**

Herr Dietterle erläutert den Sachverhalt der Beschlussvorlage.

Frau Fellner informiert, dass die hier vorliegende Beschlussvorlage nicht zustimmungsfähig ist, da es keine öffentlichen Badestellen in der Stadt Eberswalde gibt. Es gibt Orte, an denen Menschen die Möglichkeit nutzen, zu baden, das ist aber deren freie Entscheidung. Die Stadt sieht nicht vor, Badestellen mit Mobiliar bzw. barrierefrei ausstatten und verweist auf die bereits im ASWU ausführlich geführte Diskussion im Rahmen des Urteils, in dem ein Bürgermeister aus Nordhessen verurteilt wurde, aufgrund des tragischen Todes von drei Geschwisterkindern in einem Dorfteich.

Bezüglich der Spielplätze informiert Frau Fellner, dass in Absprache mit Frau Köhler und Herrn Mattis, Sachgebietsleiter Freizeit- und Grünanlagen, Neuanlagen von Spielplätzen immer eine barrierefreie Zuwegung erhalten, es werden auch bei Nachrüstungen von Spielplätzen auf barrierefreie Spielgeräte geachtet und diese nach Möglichkeit eingebaut. Auf verschiedenen Spielplätzen wurden inklusive bereits zum Beispiel Nestschaukeln, Familienschaukeln, Sprachrohr, Wunderkreis, Trampoline, Hängematten und eine Rollstuhlwippe nachgerüstet. Ergänzend führt sie aus, dass auch Frau Forster-König, Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragte, mit einbezogen wurde. Auszugsweise wurde folgender Hinweis gegeben: „Zu beachten ist, dass auf Spielplätzen die Ausführung umfassend normgerechter Planungsanforderungen wie beispielsweise ebene, erschütterungsarme und berollbare Bodenbeläge zur Unterstützung von Kindern mit radgebundenen Hilfsmitteln natürlich hilfreich sind, andererseits aber tatsächlich ein Gefahrenpotenzial für alle anderen Kinder bedeuten können: Denn konkret ließe sich beispielsweise eine Schaukel für ein Kind im Rollstuhl mit einer ebenen Holzbelagsumgebung dem Grunde nach gut erreichen sowie nutzen, für viele andere Kinder wäre ein Sturz auf diesen Belag anders als auf Sand mindestens misslich bis schmerzhaft....“

Frau Fellner schlägt vor, den Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu streichen.

Im Rahmen der Diskussion wird um die Bereitstellung einer Übersicht gebeten, aus der erkennbar wird, welche barrierefreien Spielgeräte auf welchen Spielplätzen zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung sagt dies zu. Darüber hinaus wird um die Veröffentlichung der Übersicht auf der Homepage der Stadt Eberswalde gebeten.

#### *Nachrichtliche Anmerkung:*

- 1. Schwärzepark - Nestschaukel, Sprachrohr*
- 2. Lutherplatz - Wunderkreis, Trampolin, Bolzplatz mit Streetball*
- 3. Stadtpromenade - Mehrgenerationenschaukel*
- 4. Am Kanal/Virchowstraße - Trampolin*

5. *Am Tempelberg - Trampolin, Hängematte, Nestschaukel, Bolzplatz*
6. *Neue Straße - Nestschaukel*
7. *Luisenplatz - Nestschaukel, Trampolin, Schwingtisch, Streetball*
8. *Innenhof Nauener Straße - Nestschaukel*
9. *Märkischer Park – Trampolin, Bolzplatz mit Streetball*
10. *Skateranlage BV - 2 Trampoline*
11. *Westendweg - Nestschaukel, Behindertenrampe*
12. *Messingwerksiedlung - Trampolin, Hängematte*
13. *Lausitzer Straße – Nestschaukel, Bolzplatz mit Streetball*
14. *Clara-Zetkin-Siedlung – Nestschaukel, Trampolin*
15. *Spechthausen – Nestschaukel*
16. *Walter-Kohn-Straße – Mini-Nestschaukel*
17. *Schorfheider Straße – Maltafel*
18. *Finowpark – Doppel-Spieltisch mit Schach und „Mensch-ärgere-dich-nicht“ Spielfeldern, Bolzplatz mit Streetball*
19. *Waldsportanlage – Kletterwand mit synthetischem Fallschutzbelag*
20. *Jugendtreff Finow – Streetball*
21. *zukünftiger Spielplatz am Christel-Brauns-Weg – Streetball, Nestschaukel*

Es wird im Rahmen der Diskussion dem Einreicher empfohlen, den Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu streichen.

Herr Dietterle stimmt als Einreicher der Beschlussvorlage der Empfehlung zu.

Herr Dietterle sagt zu, die so geänderten Beschlussvorlagen beim Sitzungsdienst umgehend einzureichen, damit sie in den nachfolgenden Gremien lt. Beratungsfolge Berücksichtigung finden können.

**Abstimmungsergebnis zur geänderten Beschlussvorlage, in dem Punkt 1 gestrichen wird:**  
mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende geänderte Beschlussfassung vorzunehmen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, um

1. vorhandene Spielplätze mit Spielgeräten für Kinder mit Mobilitätseinschränkungen auszustatten.

## TOP 9

### Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

## TOP 10

### **Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

#### 10.1 Herr Banaskiewicz:

- nimmt Bezug auf die Bürgerinitiative seitens der Interessengemeinschaft zum Ausbau der Saarstraße und bittet darum, dass die Verwaltung nochmal Stellung bezieht

Frau Fellner informiert, dass von Frau Mahlendorf im Namen der Interessengemeinschaft ein Fragenkatalog zum Ausbau der Saarstraße an die Verwaltung gerichtet wurde und dieser umgehend schriftlich beantwortet wird. Die Beantwortung wird dann allen Stadtverordneten und den Mitgliedern des ASWU zur Verfügung gestellt. Frau Fellner geht nochmals auf die für den Bereich der Saarstraße geltende Richtlinie RASt und deren Bedeutung sowie auf den Planungsprozess ein.

#### 10.2 Herr Grohs:

- in Bezug auf die vorgenannte Thematik bietet Herr Grohs allen Ausschussmitgliedern einen gesonderten Termin im Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde an, um die Richtlinie RASt ausgiebig zu erläutern

#### 10.3 Herr Parys:

- informiert, dass auf der B 167 zwischen Fahrbahn und Gehweg das Grün bereits sehr hochgewachsen ist und fragt, wann eine Rasenmähd für diesen Bereich vorgesehen ist

Frau Heidenfelder informiert, dass es in die Zuständigkeit des Landesbetrieb Straßenwesen (LS) fällt und dieser bereits unterrichtet wurde. Seitens des Bauhofs werden die Mäharbeiten dort übernommen, wo bereits Verkehrsbehinderungen bestehen, ansonsten ist vom LS die Mähd für Juni terminiert.

Herr Fischer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:14 Uhr.

gez. Kurt Fischer  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt

gez. Anja Guth  
Schriftführerin

**Sitzungsteilnehmer/innen:**

- **Vorsitzender**  
Kurt Fischer
  
- **Stellvertreterin des Vorsitzenden**  
Karen Oehler
  
- **stimmberechtigtes Mitglied**  
Frank Banaskiewicz  
Sabine Büschel per Videozuschaltung  
Oskar Dietterle per Videozuschaltung  
Uwe Grohs  
Ronny Hiekel  
Katja Lösche  
Heinz-Dieter Parys anwesend ab 19:10 Uhr  
Riccardo Sandow  
Sebastian Walter anwesend ab 18:42 Uhr  
Tilo Weingardt entschuldigt
  
- **sachkundige Einwohner/innen**  
Constanze Adler  
Matthias Bohn  
Regine Hartwig  
Martin Knoll per Videozuschaltung  
Thomas Kolling entschuldigt  
Dr. Hans Mai entschuldigt  
Roy Pringal  
Andreas Reichling  
Peggy Siegemund entschuldigt  
Karin Wagner  
Anna Wortberg
  
- **Dezernent/in**  
Anne Fellner
  
- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**  
Werner Voigt in Vertretung von Herrn Heinrich

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**

Sören Bauer	zu TOP 8.5
Franziska Fiebig	zu TOP 8.2 - TOP 8.4
Petra Fritze	zu TOP 8.2 - TOP 8.4
Katrin Heidenfelder	
Dr. Frank Henschel	
Heike Köhler	
Silke Leuschner	
Beatrix Pohl	zu TOP 8.2 - TOP 8.4

- **Gästeliste**

Jens Rümenapp	per Videozuschaltung zu TOP 8.5
Doreen Schmidt	zu TOP 8.2
Herr Zeihger	zu TOP 8.1
Carsten Zinn	Stadtverordneter